

Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 29.10.2019

**Mehrkosten für die bauliche Ertüchtigung des Polizeitrainingszentrums
(Schießbahn)**

A. Problem

Der Senat hat am 19.02.2019 (s. Vorlage 2733/19) die Ergebnisse der Kostenberechnung (978.400 €) nebst Risikoaufschlag (21.600 €) zur Kenntnis genommen und den Senator für Inneres gebeten die bauliche Ertüchtigung des Polizeitrainingszentrums (PTZ) auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei umzusetzen.

Immobilien Bremen (IB) hat daraufhin die Bauleistungen ausgeschrieben und Angebote erhalten, die deutlich über den ermittelten Bedarfen der Kostenberechnung liegen. Der vorliegende 1. Änderungsantrag weist Mehrkosten i.H.v. 187.500 € aus. Die Gesamtbedarfssumme (ohne Risikoaufschlag) liegt nunmehr bei 1.165.900 €.

Die bauliche Ertüchtigung des Polizeitrainingszentrums stellt einen elementaren Bestandteil zur Aufrechterhaltung der personellen Ausstattung im Bereich der öffentlichen Sicherheit dar: Die theoretische und praktische Aus- und Fortbildung des Schusswaffengebrauchs der Polizei Bremen unter Einhaltung der Sicherheitsanforderungen und des Gesundheitsschutzes ist sicherzustellen.

Während der Ertüchtigungsarbeiten kann das PTZ Großteils nicht genutzt werden, sodass eine Ausweischießstelle benötigt wird. Hierfür wurden Aufwendungen i.H.v. 120.000 € - vgl. Senatsbeschluss Nr. 5 – festgelegt. Die aufgenommenen Vertragsverhandlungen für die Mitbenutzung der gut geeigneten Schießanlage des Bremer Schützenvereins von 1843 bestätigen die für die Aufrechterhaltung des laufenden Fortbildungsbetriebs der Polizei geschätzten Bedarfe in Höhe von ca. 120.000 €.

B. Lösung

Die Mehrkosten aufgrund der Submissionsergebnisse im Vergleich zur Kostenberechnung stellen sich wie folgt dar:

	Kostenberechnung in Euro und Brutto	Submissionsergebnis in Euro und Brutto	Abweichung	
			in Euro	prozentual
Maurerarbeiten	20.978	41.634	+20.656	+98%
Fassadenarbeiten	7.910	14.330	+6.420	+81%
Schlosserarbeiten	61.000	87.771	+26.771	+44%
Baureinigungsarbeiten*	2.500	2.500	0	0,00
Malerarbeiten	17.616	14.591	-3.025	-17%
Bodenbelagsarbeiten*	22.470	22.470	0	0,00
Trockenbauarbeiten	279.026	330.106	+51.080	+18%
Möbeltransporte*	5.000	5.000	0	0,00
Lüftung	133.430	159.947	+26.517	+20%
Elektroarbeiten	143.210	135.853	-7.357	-5%
Medientechnik	39.440	102.678	+63.238	+160%
Gebäudeautomation*	13.500	13.500	0	0,00
Bodenarbeiten*	3.000	3.000	0	0,00
Summe der Baukosten	749.080	933.380	+184.300	+25%
Honorare + Rundungen	229.320	232.520	+3.200	
Gesamtsumme	978.400	1.165.900	+187.500	

* noch nicht vergeben.

Die neue Gesamtinvestitionssumme beträgt somit 1.165.900 €

Die erhöhten Submissionsergebnisse bzw. Mehrkosten - auf dessen Eintrittsrisiken bereits in der Senatsvorlage vom 19.02.2019 hingewiesen wurden - begründen sich durch die Steigerung der Baukosten aufgrund der augenblicklichen Auslastung der Firmen bzw. der daraus resultierenden Marktsituation. Hinzu kam der ungünstige Zeitpunkt der Submission während der Sommerferien. Im Ergebnis gab es somit nur eine geringe Bieteranzahl. Eine (teilweise) Aufhebung der Vergabe wird jedoch nicht empfohlen, da nicht mit besseren Submissionsergebnissen gerechnet wird und es zu einer weiteren mehrmonatigen Verzögerung kommen würde.

Hinsichtlich der nun vorliegenden Kosten bestehen Risiken, die zu weiteren Kostensteigerungen führen können. So besteht die Problematik, dass die Bindungsfrist der Anbieter aufgrund des Zeitbedarfs der erneuten Gremienbefassung abgelaufen ist. Des Weiteren verbleiben noch Risiken durch den Anteil der noch nicht submissionierten Gewerke und in der weiteren Baudurchführung.

Während der durchzuführenden Bauarbeiten steht das PTZ als derzeit einzige Schießstätte für das Training und die Fort- und Ausbildung der Polizei Bremen für ca. 6 Monate nicht bzw. zum Bauzeitende nur eingeschränkt zur Verfügung. Die Polizei hat als Ausweichlösung Schießstätten der Bundeswehr und der Polizeien in Hamburg und Bremerhaven erfolglos angefragt. Als mögliche und gut geeignete Interimslösung wurde einzig der Schießstand des

Bremer Schützenvereins von 1843 in der Volkmannstraße identifiziert, der auch schon von Zoll und Sicherheitsunternehmen genutzt wird. Nach vorliegendem Angebot des Schützenvereins belaufen sich für den prognostizierten Bedarfszeitraum ein Nutzungsentgelt für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Polizei von ca. 120.000 €. Zum einen sind die Verhandlungen noch nicht finalisiert und zum anderen werden die Nutzungszeiten „stundenscharf“ abgerechnet, sodass sich der genau zu zahlende Betrag derzeit nicht ermittelt lässt. Etwaige Mehrkosten im Kontext einer Bauzeitenverlängerung sind in der o.g. Summe nicht berücksichtigt.

Die Umsetzung der Baumaßnahme kann direkt nach den hierfür notwendigen Gremienbeschlüssen erfolgen, so dass eine Fertigstellung bis Juni 2020 angestrebt wird. Die Schießaus- und Fortbildung wird in dieser Zeit nur eingeschränkt möglich sein.

C. Alternativen

Die Nichtweiterführung des Bauprojektes und Beibehaltung des Status quo würde zur Schließung der Schießbahnen im PTZ führen. Es wird auf die Darstellung der Alternativen in der Senatsvorlage vom 19.02.2019 verwiesen.

D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderprüfung

Der Investitionsbedarf für die Ertüchtigung des PTZ liegt wie oben dargestellt nunmehr bei 1.165.900 €. In 2019 sind bereits die vom Haushalts- und Finanzausschuss für 2019 beschlossenen nachbewilligten Mittel in Höhe von 750.000 € an das Sondervermögen Immobilien und Technik abgeflossen. Wie bereits in der Senatsvorlage für die Sitzung vom 19.02.2019 dargelegt, ist eine drohende Schließung vor Beginn der baulichen Ertüchtigung unbedingt zu vermeiden, da dieses zu erheblichen Einschränkungen im Dienstbetrieb der Schießaus- und –fortbildung der Polizei Bremen sowie weiteren konsumtiven Mehrbedarfen für die Anmietung von Schießständen führen würde. Mit der jetzigen Gremienbefassung soll der Eintritt dieser Risiken vermieden werden.

Gegenüber der Senatsvorlage vom 19.02.2019 ergeben sich folgende Veränderungen bezüglich der Ertüchtigung des Polizeitrainingszentrums:

Jahr	Geschätzter Mittelabfluss gemäß Senatsvorlage vom 19.02.2019 in €	Bisheriger bzw. aktuell erwarteter Mittelabfluss/- in €	Bereits erteilte Verpflichtungs-ermächtigung	Mehr-/Minderbedarf in €
2019	750.000	750.000		0
2020	250.000	415.900	250.000	165.900
Gesamt	1.000.000	1.165.900	250.000	165.900

Zusätzlich verschiebt sich der ursprünglich für 2019 vorgesehene konsumtive Mittelbedarf zur Anmietung der Ausweischschießstätte für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Polizei in Höhe von rund 120.000 € in das Jahr 2020.

Der Senat hatte für die konsumtiven Kosten in Höhe von 120.000 € in 2019 eine ressortinterne Finanzierung beschlossen. Für die seinerzeit geplanten investiven Bedarfe in Höhe von 250.000 € in 2020 wurde eine Vorabdotierung beschlossen.

Vorbehaltlich eines erneuten Beschlusses im Haushalts- und Finanzausschuss würde gemäß derzeitiger Umsetzungsplanung ein Mittelbedarf inklusive der konsumtiven Bedarfe zur Anmietung in Höhe von 535.900 € (davon 415.900 € investiv und 120.000 € konsumtiv) in 2020 bestehen. Da für 2020 bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € erteilt wurde, ist für die Finanzierung des Mittelbedarfs in 2020 die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 285.900 € (davon 165.900 € investiv und 120.000 € konsumtiv) notwendig.

Für die in 2020 benötigten konsumtiven Mittel wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Lösung innerhalb des Ressortbudgets entwickelt.

Der Mehrbedarf in Höhe von 165.900 € übersteigt bereits den für 2020 im investiven Eckwert enthaltenen Betrag für bauliche Unterhaltung und kleine Um- und Erweiterungsbauten im Landeshaushalt des Produktplans Inneres. Eine Priorisierung des Bedarfs zur Deckung der Baukosten in 2020 innerhalb des Eckwerts wäre nur zu Lasten von zwingend notwendigen Fahrzeugbeschaffungen möglich, wodurch der im Fuhrpark der Polizei Bremen bestehende Investitionsstau weiter verstärkt werden würde.

Auch zur Darstellung des zusätzlichen investiven Anteils der Maßnahme zur baulichen Ertüchtigung des Polizeitrainingszentrums in 2020 in Höhe von 165.900 € ist im Gesamtrahmen des Haushaltes des Landes eine entsprechende Prioritätensetzung im Aufstellungsverfahren 2020/2021 erforderlich und erhöht somit die für diese Maßnahme vorgesehene Vorabdotierung in 2020 auf 415.900 €.

Mit Zustimmung zu der mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagenen Maßnahme wird der Haushalt 2020 im Umfang von 0,286 Mio. € vorbelastet. Davon ist ein Anteil in Höhe von 0,120 Mio. € innerhalb des Ressort-Eckwertes darzustellen. Für den restlichen Betrag ist vom Senat im Rahmen der Revisionsverhandlungen zu den Haushaltsvorentwürfen 2020/2021 eine Finanzierungslösung zu entwickeln. Der Senator für Finanzen weist darauf hin, dass dies sowie ggf. weitere vom Senat beschlossene Finanzierungen die gem. Eckwertbeschluss des Senats vom 01.10.2019 zentral veranschlagten Schwerpunktmittel in Höhe von rd. 50,7 Mio. € (nach Vorab-Abzug KiTa-Beitragsfreiheit) vorbelasten. In Anbetracht der bisher vom Senat für das Jahr 2020 beschlossenen Vorabdotierungen in Höhe von 44,8 Mio. € (Stand: 20.08.2019) und ggf. weiterer Mehrforderungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 stellt dies eine weitere Belastung für die zur Verfügung stehenden Schwerpunktmittel dar. Der Senat kann zur Finanzierung der Mehrbedarfe eine Umlage auf alle Produktpläne nicht ausschließen.

Die Auswirkungen auf genderspezifische Aspekte wurden geprüft und ergeben sich durch die geplante Baumaßnahme nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung im Senat zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 81/21 den Mehrkostenbedarf zur baulichen Ertüchtigung der SVIT-Immobilie Polizeitrainingszentrum auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei und die Interimskosten für die Ausweichschießstätte zur Kenntnis und stimmt der weiteren Umsetzung zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung und der Einplanung der Mittel in Höhe von insgesamt 285.900 € für das Haushaltsjahr 2020 zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Inneres den konsumtiven und investiven Bedarf in Höhe von insgesamt 285.900 € für 2020 zunächst prioritär innerhalb des Ressort-Eckwerts darzustellen. Sofern eine prioritäre Darstellung innerhalb des Ressort-Eckwerts nicht vollständig gelingt, stellen die verbleibenden Mehrausgaben eine Vorbelastung für die Haushaltsberatungen 2020/2021 dar.
4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die nicht innerhalb des Ressort-Eckwerts darstellbaren Mehrausgaben durch den Senator für Inneres prioritär für das weitere Haushaltsverfahren anzumelden sind.
5. Der Senat bittet den Senator für Inneres die Deputation für Inneres zu befassen sowie die erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung der Baumaßnahme im Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen einzuholen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bauliche Ertüchtigung des Polizeitrainingszentrums (Schießbahn)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2019

Betrachtungszeitraum (Jahre): 4 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 0,65

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung Schießstand	1
2	Dauerhafte Nutzung privater oder niedersächsischer Schießstände	3
3	Neubau Schießstand	2

Ergebnis

Die Sanierung des Schießstands hat sich im Rahmen einer überschlägigen Berechnung mit der Barwertmethode sowie einer Nutzwertanalyse als beste Alternative herausgestellt.

Weitergehende Erläuterungen

Eine dauerhafte Verlagerung der Schießaus- und Fortbildung der Polizei Bremen ist aufgrund nicht vorhandener privater bzw. niedersächsischer Schießbahnkapazitäten nicht möglich, daher entfällt Alternative 2. Die als Interimslösung dargestellte Lösung ist ein temporärer mit Standardunterschreitungen verbundener Behelf für die Zeit der umbaubedingten Schließung der Schießbahnen.
Das SVIT-Gebäude Polizeitrainingszentrum (inkl. Schießbahnen) wurde 2001 neu errichtet und ist wirtschaftlich gesehen nicht abgängig. Daher wurde ein Neubau (als denkbare Vergleichsvariante) von der IB nicht in Erwägung gezogen und somit auch nicht detailliert berechnet. Es liegt eine Kostenschätzung der IB in Höhe von 4,8 Mio. € vor, die zu einem deutlich schlechteren Barwert führt als Variante 1. Des Weiteren wäre zu beachten, dass die Bauzeit eines Ersatzgebäudes ca. 4-5 Jahre dauern würde. Für diesen Zeitraum könnte keine andere Interimslösung als die jetzige Herrichtung des PTZ bzw. der Schießbahnen aufgezeigt werden.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2020	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung der Schießstandrichtlinien nach Fertigstellung	Ja/nein	ja
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung